

B e i l a g e

zum 48sten Stück

des

Voigtländischen Anzeigers.

Den 27. November 1830.

Da sicherm Vernehmen nach in einigen Gegenden des hiesigen Kreises, und zwar hauptsächlich an solchen Orten, wo Schloßenschlag stattgefunden hat, unter dem Roggen der heurigen Erndte das sogenannte Mutterkorn in einer der Gesundheit höchst nachtheiliger Menge sich vorfindet; so wird, in Gemäßheit eines unterm 23. Oktober d. J. an mich ergangenen allerhöchsten Rescripts, nicht nur Jedermann vor dem Gebrauche des von dergleichen Unrath nicht gereinigten Getreides hiermit gewarnt, sondern auch denen Landwirthen, unter Beziehung auf die höchsten General-Berordnungen vom 20sten August 1764 und 14. September 1785, hiermit ernstlich angedeutet, bei dem Ausbruch des Getreides auf die Reinigung und Absonderung desselben von besagtem Mutterkorne allen möglichen Fleiß anzuwenden, und dergleichen unreines Getreide weder zu Markte zu bringen, noch im Hause zu verkaufen, auch eben so wenig vermahlen oder verschrotten zu lassen.

Plauen den 25. Novbr. 1830.

Königl. Sächf. Kreishauptmannschaft des Voigtländischen Kreises.
Ernst von Zeßschwiz.

Bekanntmachung. Das bei dem Brückenbau zu Weischlitz erforderlich gewesene Bauholz, an Balken, Bretern u. s. w. soll nächstkommender Mittwoch, als den 1. Decbr. 1830 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, an Ort und Stelle zu Weischlitz, öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Plauen, den 25. Novbr. 1830.

Die Straßenbau-Commission das.

Es ist der Johann Gottfried Fickern bis jetzt eigenthümlich zugehörige frohnfreie Einviertelshof zu Ruppertsgrün Schulden halber zu subhastiren und von uns der 10. Decbr. d. J. als Bedingungen-Termin bestimmt worden; welches und daß Kaufliebhaber über die Beschaffenheit und Zugehörungen beregten Viertelhofes aus denen, den in Kürbiz, Schlodiz und hier angeschlagenen Subhastations-Patenten beigefügten, Consignationen sich näher unterrichten können, andurch bekannt gemacht wird.

Ruppertsgrün, am 1. Octbr. 1830.

Herrl. Schilbachische Gerichte.

Die zu hiesigem Ritterguth gehörige Gärten, als der sogenannte große Garten, der Schwangengarten und das Louisen-Gärtlein sollen auf den vierzehnten Decbr. a. c. öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, von Lichtmeß 1831 an bis dahin 1834 anderweit verpachtet werden. Die Bedingungen der Verpachtung, so wie die Emolumente, die dem Pächter zugestanden werden, sind beim Herrn Rittmeister von Nauendorf auf Kloschwiz sowohl, als bei hiesigen Gerichten zu erfahren. Alle diejenigen, die geneigt seyn möchten, auf solchen Pacht einzugehen, werden hiermit eingeladen, sich an gedachtem 14. Decem-ber vor uns Vormittags X Uhr an Gerichtsstelle anzumelden, sich als der Gärtnerei Kundige und als Zahlungsfähige auszuweisen und sodann ihre Gebote zu thun.

Geilsdorf den 16. Novbr. 1830.

Adel. Nauendorffsche Gerichte das.

D. Johann Adolph Steinhäuser, Dir. Jud.

Am